



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/185
Datum: 29.03.2007

2007/107
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.04.2007	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.04.2007	

Betreff

BAULEITPLANUNG
Bebauungsplan Nr. 185
Planbereich: Dauerkleingarten Lohfeld
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches den Bebauungsplan Nr. 185 mit der Bezeichnung „Dauerkleingarten Lohfeld“ aufzustellen. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 185 ergibt sich aus der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 185 „Dauerkleingarten Lohfeld“ befindet sich im Ortsteil Merklinde nördlich des Merklinder Friedhofes, zwischen Hellweg und dem Gewerbegebiet Merklinde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 185 ist aus der beigelegten Karte ersichtlich.

2. Planungsanlass und -erfordernis / Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Inhalte

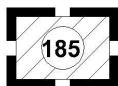
Im Bereich der Wittener Straße / Johannesstraße / Bockenfelder Straße befinden sich im Gleisdreieck kleingärtnerisch genutzte Flächen (Grabeländer), die einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.

Als Ausweichstandort für die Grabeländer soll im Bereich nördlich des Merklinder Friedhofes eine Fläche als Dauerkleingartenanlage entwickelt werden.

Gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) „ist ein Dauerkleingarten ein Kleingarten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist“. Darüber hinaus nennt das BKleingG weitere restriktive Kriterien, die, um als Dauerkleingarten nach BKleingG gelten zu können, einzuhalten bzw. vorzufinden sind und im Bebauungsplan festgesetzt werden können.

Castrop-Rauxel verfügt über 14 Kleingartenanlagen, die alle planungsrechtlich gesichert sind. Durch die Festsetzung in einem Bebauungsplan entsteht die Berechtigung öffentliche Fördergelder in Anspruch zu nehmen.

Um den Kleingärtnern eine nachhaltige Planungssicherheit für ihre Anlagen zu geben und um stadtökologisch bedeutsame Freiflächen langfristig zu sichern, sollen Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.



räumlicher Geltungsbereich

Übersichtsskizze
zum Bebauungsplan Nr. 185

Planbereich: »Dauerkleingarten Lohfeld«

Anlage 1 Beschluss zur Aufstellung des
Bebauungsplanes

